



Checkliste für angehende Tagespflegepersonen

1. Persönliches Gespräch mit der zuständigen Fachkraft des Vereins vor der Qualifizierung

Sie erhalten wichtige Informationen und den Bewerbungsbogen.

2. Anmeldung zum Kurs I

Die Termine können dem kreisweiten Heft „Qualifizierungsangebote“ entnommen werden. Bitte melden Sie sich möglichst bei dem für Sie zuständigen Tageselternverein an. Es werden 10,- Euro Umlagekosten für Material erhoben.

3. Besuch des Kurs I mit 30 UE

Fehlende Inhalte müssen nachgeholt werden.

Der Qualifizierungsausweis wird ausgehändigt und dann eigenverantwortlich geführt.

4. Kurs „Erste Hilfe am Kind“ belegen (10 – 12 UE)

Termine für die angebotene Kurse finden Sie direkt im Heft „Qualifizierungsangebote“ oder auf Anfrage bei Ihrem zuständigen Verein oder beim örtlichen Anbieter (DRK o.ä.).

5. Hausbesuch

Im Rahmen der Eignungseinschätzung möchte die pädagogische Fachkraft Sie im Alltag mit Ihrer Familie erleben und ihre Wohnung im Hinblick auf Kindersicherheit und Kind Orientierung einschätzen. Die Fachkraft kommt „mit den Augen des Tageskindes und seiner Eltern“.

6. Abschließendes Gespräch zur Eignungsfeststellung

Nach dem Hausbesuch durch die zuständige Fachkraft wird im Tageselternverein noch ein reflektierendes Gespräch stattfinden. Hier werden Ihnen alle nötigen Unterlagen zur Beantragung einer Pflegeerlaubnis ausgehändigt.

7. Tagespflegeerlaubnis beantragen

Die Tagespflegeerlaubnis ist die Voraussetzung für die Betreuung von Tageskindern.

Sie füllen hierfür den Antrag auf Pflegeerlaubnis aus und senden ihn mit den notwendigen Unterlagen an den Tageselternverein. Die zuständige Fachkraft leitet die Unterlagen an das Kreisjugendamt weiter. Zu den notwendigen Unterlagen gehören u.a.

- ein erweitertes **polizeiliches Führungszeugnis nach §30a**
Sie müssen für sich und alle weiteren Haushaltsangehörigen über 18 Jahren mit dem vorgegebenen Formular ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde beantragen. Die Kosten liegen derzeit bei 13,- Euro/Führungszeugnis.
- eine ärztliche **Unbedenklichkeitsbescheinigung**
Sie müssen sich von Ihrem Hausarzt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für Ihre Tätigkeit in der Tagespflege ausstellen lassen.
- ein **Lebenslauf**

Nach Erhalt der Pflegeerlaubnis und mit der Aufnahme eines Tageskindes müssen weitere Punkte beachtet werden.

8. Klärung der Frage ob die Entlohnung Ihrer Betreuungsleistung über das Jugendamt oder über die Eltern privat erfolgen soll.

Wenn die Abwicklung über das Jugendamt erfolgt, müssen die notwendigen Formulare innerhalb des ersten Monats des Betreuungsbeginns beim Jugendamt eingegangen sein. (Prinzip des schriftlichen Antragseingangs) Zudem füllen Sie vor Beginn der Betreuung mit den Eltern das gelbe Heft Betreuungsvereinbarung (erhältlich über den Tageselternverein) aus.

9. Antrag auf Investitionskostenzuschuss

Bei Aufnahme von Tageskindern unter 3 Jahren haben Sie momentan die Möglichkeit bis zu 500€ pro Kind für maximal drei Tageskinder eine Ausstattungsinvestitionen zu beantragen. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihren zuständigen Verein. Eine Kostenübernahme kann nicht garantiert werden.

10. Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung für selbständige Tagespflegepersonen bei der BGW in Hamburg (siehe Handbuch)

Selbständig tätige Tagespflegepersonen müssen sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit bei der Berufsgenossenschaft schriftlich anmelden. Ihre Tageskinder sind durch die öffentliche Vermittlung und durch Ihre gültige Pflegeerlaubnis automatisch in der Unfallkasse BW unfallversichert.

11. Anmeldung beim zuständigen Finanzamt

Als selbständig tätige Tagespflegeperson füllen Sie bitte den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung aus und leiten ihn ans Finanzamt weiter. Bitte ermitteln Sie monatlich Ihren Gewinn (Einnahmen minus Betriebskosten) und bilden Sie Rücklagen für Steuerzahlungen. Eine einmalige Beratung bei einem Steuerbüro wird empfohlen. Bitte fragen sie dazu in Ihrem zuständigen Verein nach.

12. Krankenversicherung

Bitte klären Sie mit Ihrer zuständigen Krankenkasse Ihren Versicherungsschutz. Zum Beispiel können Sie ab einem monatlichen Gewinn von derzeit 405,- Euro nicht weiter familienversichert bleiben.

13. Rentenversicherung

Liegt Ihr Gewinn aus der selbständigen Tätigkeit höher als 450,- Euro sind sie rentenversicherungspflichtig, damit sind Sie verpflichtet die Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson bei der Deutschen Rentenversicherung mit Beginn der Betreuung anzumelden.
→www.deutscherentenversicherung.de

14. Registrierung als Lebensmittelunternehmer

Tagespflegepersonen gelten als Lebensmittelunternehmer und daher registrierungspflichtig. Bitte melden sie sich mit dem entsprechenden Formblatt beim Landratsamt Rems-Murr/ Geschäftsbereich Verbraucherschutz an.

15. Anmeldung zu den weiteren Qualifizierungskursen Kurs II, III und Kurs IV

Die Termine finden Sie in dem halbjährlich erscheinenden Heft „Qualifizierungsangebote“. Sie haben für die Belegung von Kurs I bis Kurs IV insgesamt 2 Jahre Zeit.

16. Jährliche Teilnahme mit 15 UE an Kollegialer Beratung (9UE) und Themenveranstaltungen (6UE) nach Kurs IV

Bis zum Abschluss Kurs IV ist bei Aufnahme eines Tageskindes die Teilnahme an der Kollegialen Beratung mit 9 UE erforderlich. Die Teilnahme an den Themenveranstaltungen ist in diesem Zeitraum freiwillig. Bitte lassen Sie sich die Teilnahme an Veranstaltungen immer bestätigen! Auch Fortbildungen von anderen Anbietern können anerkannt werden. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Tageselternverein.